



Michel-Reisen Hygiene- & Infektionsschutzkonzept (gültig ab 04.08.2021)

Grundlegende Voraussetzungen für die Teilnahme an Urlaubsreisen

Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Deswegen treten Sie Ihre Reise nur an, wenn Sie keine typischen Symptome haben, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen. **AKTUELL ist einer der folgenden Nachweise zur Teilnahme notwendig:**

GETESTET > Ein negativer Test (Schnelltest unter Aufsicht [max. 24h alt] oder ein PCR-Test [max. 48h alt] ist mitzuführen, falls Sie über keinen der beiden anderen Nachweise verfügen. Dies gilt unabhängig von der Inzidenz. Je nach Zielgebiet & Dauer ist der Test unterwegs zu erneuern.

GENESEN > Ihr positives PCR-Testergebnis ist mitzuführen und muss mind. 28 Tage, aber max. 6 Monate am Tag des Reisebeginns alt sein.

GEIMPFT > Ihr Nachweis (Impfweis/-zertifikat) einer vollständigen Impfung, die mindestens 14 Tage vor Reisebeginn abgeschlossen wurde, ist mitzuführen.

Haustürtransfer & Reisebeginn & Sitzplätze im Bus

Im Kleinbus/Taxi müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) gewährleisten.¹ Für die Fahrt im Kleinbus/Taxi benötigen Sie keinen Nachweis. Während des Umsteigens vom Kleinbus/Taxi in den Reisebus achten Sie bitte auf den notwendigen Abstand und bringen Ihr Gepäck zum Busteam. Wie gewohnt wird das Gepäck durch unser Busteam verladen. Durch unser Busteam werden Ihnen feste Sitzplätze zugewiesen. Der Ihnen zugewiesene Sitzplatz ist auch nach Pausen bzw. an den folgenden Reisetagen wieder einzunehmen.

Bei der Sitzplatzeinteilung achten wir auf einen möglichst großen Abstand zu anderen Gästen, die nicht zum gleichen Haushalt bzw. Reisepartner gehören. Dadurch können Ihre tatsächlichen Sitzplätze von Ihren Wünschen laut Reisebestätigung abweichen.

Das Belegen aller Sitzplätze im Reisebus ist zulässig und entspricht der geltenden Verordnung.²

Ein- & Ausstieg in den Reisebus

Bevor Sie den Bus betreten, bitten wir Sie das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu verwenden. Während des Ein- & Aussteigens und beim Laufen durch den Mittelgang müssen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung gewährleisten sowie den Abstand zu anderen Gästen beachten. Je nach Sitzplatz wird unser Busteam Ihnen den Vorder- oder Mitteleinstieg empfehlen.

Das Verlassen des Busses erfolgt nach der Regel von vorne nach hinten. Die Gäste in der vordersten belegten Reihe verlassen als erstes den Bus. Die nächste Reihe verlässt ihren Sitz bitte erst, wenn der notwendige Abstand wieder gewährleistet ist. Analog zum Einstieg gilt: Plätze bis zur Busmitte steigen vorne aus, Gäste aus dem hinteren Teil nutzen den Ausstieg in der Mitte.

Wohlbefinden - Krankheit

Sollten Sie sich vor Abreise (auch am Abreisetag) krank fühlen, bitten wir die Buchung zu stornieren. Sollten Sie während der Reise erkranken, nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit unserem Busteam auf, um die weiteren Schritte zu besprechen.

Falls Sie innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende Ihrer Reise einen COVID-19-Verdacht haben, der sich bestätigt, dann teilen Sie dem zuständigen Gesundheitsamt die Kontaktdaten von Michel-Reisen mit, damit wir die Behörde bei der Kontaktnachverfolgung unterstützen können.

Während der Fahrt

Während der Busfahrt im Freistaat Sachsen müssen Sie, unabhängig von der Auslastung des Busses, eine Mund-Nasen-Bedeckung gewährleisten.¹ In anderen Bundesländern bzw. Gebieten außerhalb von Deutschlands gelten zum Teil andere Regelungen, über die Sie Ihr Busteam jeweils informieren wird. Unabhängig davon, ob eine Pflicht besteht, empfehlen wir Ihnen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Analog zu den Vorgaben in Bahn und Flugzeug, dürfen Sie diese zum Essen und Trinken während der Fahrt abnehmen. Die Klimaanlage sind auf erhöhten Luftaustausch eingestellt. Wir empfehlen Ihnen ein Tuch oder eine Strickjacke mitzunehmen. Bei allen Buslüftungsanlagen werden die Luftfilter regelmäßig getauscht.

Insbesondere bei den An- & Rückreisetagen werden wir spätestens nach 2,5h Busfahrt eine Pause von mindestens 30 Minuten einlegen. Das WC im Bus darf nur im Notfall genutzt werden. Nach jeder Benutzung wird das WC gesperrt, bis es durch unserer Busteam desinfiziert wurde.

Bordservice

Der Getränkeservice steht Ihnen im Bus wie gewohnt zur Verfügung. Für die Speisen im Bus gelten in den Bundesländern bzw. Gebieten außerhalb von Deutschlands unterschiedliche Regelungen. In den Fällen, wo kein Speiseservice im Bus gestattet ist, erfolgt dieser während der Pausen, so dass Sie im Freien essen können.

Bei der Durchführung des Bordservice wird das Michel-Busteam eine Mund-Nasen-Bedeckung und ggf. Handschuhe³ verwenden. Wie gewohnt, kommt beim Bordservice ausschließlich Einweggeschirr zum Einsatz. Entnahmezangen, Tablett etc. werden ausschließlich durch unser Busteam verwendet und entsprechend gereinigt. Eine Selbstbedienung ist generell nicht gestattet.

Während Ihres Urlaubs

In den unterschiedlichen Zielgebieten gelten verschiedene Regelungen. Die Details, die zum Zeitpunkt Ihrer Reise gelten, erläutern Ihnen das Michel-Busteam bzw. die örtlichen Reiseleiter.

Die verschiedenen Vorgaben der Behörden können bei den Partnern (Hotels, Schifffahrtsgesellschaften etc.) unter Umständen zu Programmanpassungen / Leistungsänderungen führen.

Als grundlegende Empfehlung bitten wir Sie die allgemeinen Hygieneregeln (Husten- & Niesetikette, Händedesinfektion/-waschen, Abstand oder Mund-Nasen-Bedeckung) zu beachten.

Informationen zu den Regelungen in Ihrem Urlaubsland finden Sie unter: <https://reopen.europa.eu/>

Falls Sie bei Ihrer Reise aus dem Ausland nach Deutschland einreisen, beachten Sie das Merkblatt auf der Rückseite. =>

¹ Eine Mund-Nasen-Bedeckung(MNB) ist selbst mitzubringen. Bei Bedarf kann diese im Michel-Reisebus käuflich erworben werden. Auf die MNB dürfen verzichten: Kinder bis 6 Jahre sowie Gäste mit Behinderung und Gäste mit gesundheitlichen Einschränkungen, insofern eine ärztliche Bescheinigung im Original vorgelegt wird. (Gemäß § 5 Abs. 2 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 26.07.2021 bzw. jeweils gültige Fassung. Die MNB ist nicht verpflichtend in Sachsen bei einer Inzidenz unter 10.
² Gemäß § 4 Abs. 4 & Abs. 5 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 26.07.2021 bzw. jeweils gültige Fassung
³ Dem häufigen Händewaschen und ggf. Desinfizieren ist der Vorzug gegenüber dem Tragen von Einmalhandschuhen zu geben. (Gemäß Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus Krankheit-2019 vom 27.07. 2021, Az.: 21-0502/3/22-2021)

Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19

Sehr geehrte Reisende,

herzlich willkommen in Deutschland!

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise, Verstöße gegen folgende Regelungen können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro verfolgt werden:

- Bitte beachten Sie die für alle Einreisenden bestehende **Nachweispflicht**: Personen **ab 12 Jahren** müssen bei Einreise (vor Grenzübertritt) über einen **Impf-, Genesenen- oder Testnachweis** (Antigentest max. 48h, PCR max. 72h alt bei Einreise) verfügen. Wer sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als **Virusvariantengebiet** eingestuften Gebiet aufgehalten hat, muss bei Einreise über einen Testnachweis (Antigentest max. 24h, PCR max. 72h alt bei Einreise) verfügen. Der Nachweis muss **zur Kontrolle** durch den Beförderer oder bei Einreise auf Anforderung durch die Bundespolizei oder die zuständige Behörde vor gelegt werden können.

- Bei Voraufenthalt in **Hochrisikogebieten und Virusvariantengebieten** beachten Sie die **Anmeldepflicht und Quarantänepflicht**: Wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem zum Zeitpunkt der Einreise als Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet eingestuften Gebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich bereits **vor der Einreise**, unter <https://www.einreiseanmeldung.de> im Einreiseportal der Bundesrepublik **registrieren** und die **Bestätigung zum Zwecke der Kontrolle** durch den Beförderer oder bei Einreise durch die Bundespolizei mitführen.

Des Weiteren sind Sie grundsätzlich verpflichtet, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in Ihre **eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft** zu begeben und sich dort ständig aufzuhalten (Quarantäne). Sie dürfen keinen Besuch empfangen. Eine Liste der Hochrisiko- und Virusvariantengebiete finden Sie unter: <https://www.rki.de/risikogebiete>

- Bei **Hochrisikogebieten** dauert die Quarantänezeit grundsätzlich 10 Tage. Wenn Sie einen **Impf- oder Genesenennachweis** unter <https://www.einreiseanmeldung.de> übermitteln, **endet** die Quarantäne **vorzeitig im Zeitpunkt der Übermittlung**. Gleiches gilt im Fall der Übermittlung eines **Testnachweises**, die Testung darf jedoch **frühestens fünf Tage nach der Einreise** durchgeführt werden, sodass die Quarantäne in diesem Fall mindestens 5 Tage dauert. Für Personen unter 12 Jahren endet die Quarantäne automatisch mit Ablauf des 5. Tages nach der Einreise.
- Bei **Virusvariantengebieten** dauert die Quarantänezeit grundsätzlich 14 Tage. Eine Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne besteht in diesem Fall (auch für geimpfte und genesene Personen) grundsätzlich nicht.
- **Ausnahmen und weitere Informationen** finden Sie unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>
- Bitte kontaktieren Sie **unverzüglich** das für Sie zuständige **Gesundheitsamt** (<https://tools.rki.de/plztool/>) **oder Ihren Arzt**, wenn bei Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach Einreise **typische Symptome** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Ihr Bundesministerium für Gesundheit



Risikogebiete



Hygienehinweise